



# Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel – Grindelberg 62-66 – 20144 Hamburg

Fachamt Interner Service  
Grindelberg 66  
20144 Hamburg

An



Mail [transparenzgesetz@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:transparenzgesetz@eimsbuettel.hamburg.de)  
☎ (040) 428 01 - [REDACTED]  
Fax (040) 427 90 - 3001

Hamburg, den 17.11.2021

per E-Mail

## **Auskunftersuchen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG)**

Ihre Anfrage vom 16.11.2021 i.S. Dienstanweisung zum Umgang mit Anfragen nach dem HmbTG, UIG und VIG im Bezirksamt Eimsbüttel

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres o.g. Antrags auf Gewährung des Zugangs zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) beim Bezirksamt Eimsbüttel.

Ob Ihnen Informationszugang gewährt werden kann, wird durch das Fachamt Rechtsamt (RA) geprüft.

Bitte beachten Sie, dass sich der Informationszugang verzögern kann, sofern personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse tangiert sind, da ggf. betroffene Dritte informiert und um Stellungnahme gebeten werden müssen.

Weiter weisen wir darauf hin, dass die Gewährung des Zugangs zu Informationen nach § 13 (4) HmbTG gebührenpflichtig sein kann. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von dem mit dem Informationszugang verbundenen Verwaltungsaufwand. Den Kostenrahmen können Sie der Auflistung aus der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTGGebO) entnehmen. Nähere Informationen kann Ihnen ggf. die o. g. Ansprechperson geben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bezirksamt Eimsbüttel

**Anlage: Auszug aus der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen  
Transparenzgesetz**

<b>Nummer</b>	<b>Gebührentatbestand</b>	<b>Gebührensatz in Euro</b>
<b>1</b>	<b>Zugänglichmachen von Informationen</b>	
<b>1.1</b>	<b>Erteilung von Auskünften</b>	
	Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Auskunft mit Ausnahme von Auskünften einfacher Art	
1.1.1	mit gewöhnlichem Prüfungsaufwand	30 bis 250
1.1.2	mit besonderem Prüfungsaufwand	60 bis 500
<b>1.2</b>	<b>Gewährung von Akteneinsicht</b>	
	Einsichtnahme bei der auskunftspflichtigen Stelle einschließlich der Bereitstellung der zeitlichen, sachlichen und räumlichen Möglichkeiten für den Informationszugang	
1.2.1	mit gewöhnlichem Prüfungsaufwand	15 bis 250
1.2.2	mit besonderem Prüfungsaufwand	30 bis 500
<b>1.3</b>	<b>Zugänglichmachen von Informationen in sonstiger Weise</b>	
1.3.1	Zur-Verfügung-Stellen von Kopien, auch in elektronischer Form	
1.3.1.1	mit gewöhnlichem Prüfungsaufwand	15 bis 125
1.3.1.2	mit besonderem Prüfungsaufwand	30 bis 500
1.3.2	Zugänglichmachen von Informationsträgern sonstiger Art einschließlich gegebenenfalls von Lesegeräten und den erforderlichen Leseanweisungen	
1.3.2.1	mit gewöhnlichem Prüfungsaufwand	15 bis 125
1.3.2.2	mit besonderem Prüfungsaufwand	30 bis 500
<b>2</b>	<b>Herstellung von Kopien und Ausdrucken</b>	
2.1	je Kopie oder Ausdruck im Format bis DIN A 4	
2.1.1	schwarz-weiß ab der elften Kopie oder dem elften Ausdruck	0,15
2.1.2	farbig	0,50
2.2	je Kopie oder Ausdruck im Format bis zu 297 mm x 420 mm (DIN A 3)	
2.2.1	schwarz-weiß	0,25
2.2.2	farbig	1
2.3	Reproduktion von verfilmten Akten je Seite	0,25